

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Grenzen wieder gänzlich verschoben wurden, so daß gerade bei Kirchdorf und Umgebung Pfarr- und Gemeinde-Grenzen bunt durcheinander laufen.

Die Gemeinde-Zuständigkeit wurde denen zugesprochen, welche innerhalb der Gemeinde Besitz und Wohnsitz, oder ein selbstständiges Gewerbe oder eine öffentliche Anstellung hatten, oder seit 20 Jahre daselbst wohnten. Auch erhielten die Gemeinden das Recht, neue Mitglieder aufzunehmen.

Nach dem citierten Gemeinde-Gesetze vom 17. März 1849 hatten die wahlberechtigten Mitglieder der Gemeinden Kirchdorf, Inzersdorf und Schlierbach in 3 Wahlkörpern, je 12 Ausschüsse als Gemeinde-Repräsentanz zu wählen, aus welcher die Gemeinde-Vorsteherung, Bürgermeister und 2 Gemeinde-Räthe hervorgiengen.

Die Gemeinde-Constituierung erfolgte für Kirchdorf am 7., für Inzersdorf am 12. Juli 1850.

Neubewählter Bürgermeister für Kirchdorf war Georg Redtenbacher (Bachmair) am Hause No. 92, für Inzersdorf Franz Dupler, Söllmair zu Krens, für Schlierbach Michael Limberger, am Weigerstorfergute. Ersterer Gemeinde-Vorstand von Ober-Schlierbach wurde Wolfgang Kronwirthleithner, Bauer am Zwieselberg.

Micheldorf hatte 18 Ausschüsse, gleichfalls in 3 Wahlkörpern zu wählen; aus diesen wurde der Gemeinde-Vorstand und 3 Gemeinde-Räthe gewählt.

Erster Gemeinde-Vorstand von Micheldorf war Caspar Zeitlinger, Sensenfabrikant auf der Grathen-Werkstätte, kurzweg »der Grath« genannt, lange Zeit der berühmteste und einflußreichste Mann zu Micheldorf, derselbe, welcher den Grathen-Teich angelegt und das Grathen-Almhaus erbaut hat.

Die neugewählten Gemeinde-Vorsteher oder Bürgermeister leisteten in den Kirchen zu Kirchdorf, Schlierbach und jener von Micheldorf zu Heiligenkreuz die feierliche Angelobung auf das Evangelium.

4. Veränderung in den k. k. Aemtern 1854.

Laut Verordnung der k. k. Staatsregierung wurden im Jahre 1854 alle Bezirkshauptmannschaften aufgehoben, demnach auch jene von Kirchdorf; beide Aemter, die Bezirkshauptmannschaft und das Kollegialgericht wurden in ein Amt vereinigt, welches Bezirksamt hieß und den Sprengel des jetzigen k. k. Bezirksgerichtes von Kirchdorf umfaßte. Der Chef dieses k. k. Amtes hieß »Bezirksvorstand« der das politische und Justizfach leitete. Bezirksvorstand von 1854 bis 1868 war Herr Franz Schützenberger. Es waren ihm 2 Adjunkten und 1 Aktuar zur Seite gegeben.